

Fragen der Ausschussmitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Personen, Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Sondergebiet Oderstraße / Saalestraße – 1. Ergänzung des Sondergebietes Oderstraße (FOC)“ für das im Stadtteil Wittorf gelegene Eckgrundstück Oderstraße / Saalestraße (Flurstück 70).
3. Die Begründung, einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der umweltrelevanten Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanung dem Innenminister zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Herr. Dr. Stein war noch nicht anwesend.

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung